

Insektizide in Rüben - Auflagen

Stand: 07.04.2017

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in g/ml pro l/kg	IRAC- Gruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen								max. Anwendung in der Indikation	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz	Abstand in m zu Oberflächengewässern				Abstand zu Saumbiotopen (NT-Auflagen)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen / sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)		
				Blattläuse	Blattläuse als Virusvektoren	saug. Insekten	Rübenfliege	beiß. Insekten	Moosknopfkäfer	Erdräupen	Erdflöhe					Stand	50%	75%	90%					
Pyrethroide (Kontakt- und Fraßwirkung)																								
Bulldock	beta-Cyfluthrin 25	3 A	0,3	x									1x	1x	28	B 2	15	10	5	5	103	-	WW 7091, nur Zuckerrübe !	
Decis forte	Deltamethrin 100	3 A	0,075							x			1x	1x	F	B 2	nz.	nz.	nz.	15	103	-	NG405 , ES 10-18, nur Zuckerrübe!	
Kaiso Sorbie / Hunter	lambda-Cyhalothrin 50	3 A	0,15			x	x						1x	1x	28	B 4/NN410* NB6623	20	10	5	5	108	-	WW 7091	
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3 A	0,075				x	x					je 2x 2x	2x	28	B 4/NN410* NB6623	nz.	10	5	5	108	-	ab ES 13 ab ES 13, WW7091	
Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3 A	0,075	x									1x 2x	1x 2x	28 56	B 4/NN410* NB6623	nz.	20	10	5	5	108	-	WW 7091, Futter- und Zuckerrübe nur Zuckerrübe !
Trafo WG / Lambda WG	lambda-Cyhalothrin 50	3 A	0,15				x	x					je 2x 2x	2x	28	B 4/NN410* NB6623	20	10	5	5	108	-	ab ES 13 ab ES 13, WW7091	
Shock Down	lambda-Cyhalothrin 50	3 A	0,15				x				x	x	2x	2x	56	B 2	nz.	10	5	5	108	-	nur Zuckerrübe !	
Carbamate (Kontaktwirkung)																								
Pirimor Granulat	Pirimicarb 500	1 A	0,3	x									2x 4x	2x 4x	28	B 4 / NN 410*	5	x	x	x	-	-	WW 7091	
Phosphorsäureester (systemische Wirkung)																								
Danadim Progress	Dimethoat 400	1 B	0,4				x						1x	1x	35	B 1	x	x	x	x	108	-	VA 230	

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern.
In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

nz.= nicht zugelassen

* NN 410 = Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder in den Abendstunden erfolgen.

Die Indikation "saugende Insekten" beinhaltet die Blattläuse.

Erläuterungen zur Tabelle Insektizide Rüben Auflagen:

Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NB6623 Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

VA230 Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.